

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 09. September 2011

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Stuttgart am 16. Februar 2011 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 17. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26/10) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 09. September 2011, Az. 7831.176-W-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Das Studium gliedert sich inhaltlich in vier Bereiche:
- Zum Bereich (A) zählen die Allgemeinen Studienleistungen mit einem Umfang von 27 Leistungspunkten.
 - Der zweite Bereich (B) gliedert sich in die drei Säulen Informatik (48 Leistungspunkte), Wirtschaftsinformatik (45 Leistungspunkte) und Betriebswirtschaftslehre (30 Leistungspunkte).
 - Der dritte Bereich (C) ist ein Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten.
 - Der vierte Bereich (D) umfasst das Abschlussprojekt, welches aus den Teilleistungen Studienprojekt (6 Leistungspunkte) und Bachelorarbeit (6 Leistungspunkte) besteht. Das Lehrangebot erstreckt sich über alle 6 Fachsemester.“

2. Die Anlagen I – VII werden wie folgt gefasst:

„Anlage I: Übersicht über die Struktur des Studiengangs

A	Allgemeine Studienleistungen <small>Grundlegende Fächer, die sowohl für <i>BWL</i>, <i>Informatik</i>, als auch <i>Wirtschaftsinformatik</i> relevant sind (27 LP)</small>		
B	Informatik <small>Grundlagen der Informatik (48 LP)</small>	Wirtschaftsinformatik <small>Grundlagen Wirtschaftsinformatik (45 LP)</small>	Betriebswirtschaftslehre <small>Grundlagen der <i>BWL</i> (30 LP)</small>
C	Wahlpflichtbereich <small>Auswahl an Vertiefungsvorlesungen der <i>Informatik</i>, der <i>Wirtschaftsinformatik</i>, der <i>BWL</i> und anderer Bereiche, aus denen insgesamt 18 LP zu wählen sind.</small>		
D	Abschlussprojekt <small>Studienprojekt und Bachelorarbeit (12 LP)</small>		

Anlage II: Übersicht über die Allgemeinen Studienleistungen (Bereich (A), 27 Leistungspunkte)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Mathematik für WiWi I+II (S)	B	P	X	X						PL	9
2	Statistik I+II (H)	E	P		X	X					BSL	12
3	Seminar interdisziplinäre Themen (H/S)	fS	P		X						BSL	6

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

Anlage III: Übersicht über die Säule Informatik (Bereich (B), 48 Leistungspunkte)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte	
				1	2	3	4	5	6				
1	Programmierung und Software-Entwicklung(S)	B	P	X							V	PL	9
2	Programmierkurs (S)	B	P	X								LBP	3
3	Datenstrukturen und Algorithmen (S)	K	P		X						V	PL	9
4	Formale Methoden der Informatik(S)	K	P			X						PL	3
5	Software Engineering (S)	K	P			X	X					PL	12
6	Modellierung (S)	K	P				X			V		PL	6
7	Verteilte Systeme (S)	E	W*					X				PL und LBP	6
8	Mensch-Computer-Interaktion (S)	E	W*						X	V		PL	6
8	Grundlagen der Modellbildung und Simulation (S)	E	W*						X			PL	6
9	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (S)	E	W*					X		V		PL	6

* eine aus vier Grundlagenveranstaltungen ist zu wählen

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
7. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

Anlage IV: Übersicht über die Säule Wirtschaftsinformatik (Bereich (B), 45 Leistungspunkte)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (H)	K	P	X							PL	6
2	Softwarepraktikum (H)	K	P				X			BSL		6
3	Betriebliche Informationssysteme* (S)	K	P				X	X			PL und LBP	9
4	Informationsmanagement** (S)	K	P					X	X		PL und LBP	9
5	Informatikrecht*** (H)	üS	P						X	BSL	PL	3
6	Wissensverarbeitung*** (H)	K	P						X			6
7	Informationsverarbeitungspraktikum (S)	K	P		X						LBP	6

* Modul betriebliche Informationssysteme besteht aus *Analyse und Entwurf betrieblicher Informationssysteme*, *IT-Projektmanagement* und *Informationssysteme im E-Business*

** Modul Informationsmanagement besteht aus *Business Intelligence*, *Management von Hardware, Software und Netzinfrastrukturen* und *Grundlagen des Informationsmanagements*

*** Die Veranstaltungen bilden gemeinsam das Modul *Knowledge Engineering*

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

Anlage V: Übersicht über die Säule Betriebswirtschaftslehre (Bereich (B), 30 Leistungspunkte)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte	
				1	2	3	4	5	6				
1	Grundlagen der BWL (S)	B	P*	X							BSL		3
2	Einführung in die BWL und Einführung in das Rechnungswesen (GBWL I) (H)	B	P**	X							BSL		6
3	Bürgerliches Recht (H)	üS	P		X	X						PL	3
4	Mikroökonomik (GVWL I) (H)	fS	P			X						PL	6
5	BWL I (Produktion, Organisation, Personal) (S)	B	P					X				PL	9
6	BWL III für WI (Marketing und Technik des betrieblichen Rechnungswesens) (S)	E	W*			X					BSL		9
7	Marketing und Investition und Finanzierung (GBWL IV) (H)	E	W***			X					BSL		6
8	Marketing (GBWL II) (H)	E	W***			X					BSL		6

Es sind entweder die Veranstaltungen * oder die Veranstaltung ** und eine der Veranstaltungen *** zu wählen.

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

5.1	Controlling als interne Managementfunktion	E	P				X				PL	6
5.2	Projektmanagement	E	P					X		BSL	PL	3
5.3	Corporate Entrepreneurship: Internes Unternehmertum	E	W ⁴⁾					X		BSL		3
5.4	Internes Wachstum	E	W ⁴⁾					X		BSL	PL	3
5.5	Seminar Internes Management	E	P					X	X	BSL	PL	6
6	<i>Wahlbereich VI: Marktorientiertes Management (H)</i>		W ¹⁾									18
6.1	Marktorientierte Unternehmensführung	E	P				X				PL	6
6.2	Marketing-Management	E	P				X			BSL		6
6.3	Seminar zum marktorientierten Management	E	P					X	X	BSL		6
7	<i>Wahlbereich VII: Supply Chain Management (H)</i>		W ¹⁾									18
7.1	Bestandsmanagement (Optimierungsmethoden)	E	P				X				PL	3
7.2	Datenmanagement	E	P				X			BSL		
7.3	Steuerungsinstrumente im Supply Chain Management	E	P					X		BSL		6
7.4	Anwendungen im Supply Chain Management	E	P						X	BSL		6
8	<i>Wahlbereich VIII: Rechnungswesen (H)</i>		W ¹⁾									18
8.1	Internationale Rechnungslegung	E	P				X				PL	6
8.2	Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	E	P					X		BSL	PL	3
8.3	Grundfragen des Controlling	E	P					X		BSL		
8.4	Seminar zum Rechnungswesen	E	P					X	X	BSL		6

13	Wahlbereich XIII: Wirtschaftspsychologie (H)		W ¹⁾										18
13.1	Personalmarketing und Personalauswahl ⁵⁾	E	P				X					PL	6
13.2	Organisation und Führung ⁵⁾	E	P					X					6
13.3	Markt- und Werbepsychologie	E	W ⁴⁾					X		BSL		PL	6
13.4	Psychologie der Gruppe und Teamarbeit	E	W ⁴⁾					X		BSL		PL	6
14	Wahlbereich XIV: IT- Recht (H)		W ¹⁾										18
14.1	Gesellschaftsrecht	E	P				X					PL	6
14.2	Bankrecht	E	W ⁴⁾					X		BSL			6
14.3	Arbeitsrecht	E	W ⁴⁾					X		BSL			6
14.4	Seminar Bankrecht	E	W ⁶⁾						X	BSL			6
14.5	Seminar Gesellschaftsrecht	E	W ⁶⁾						X	BSL			6

¹⁾ Wahl eines Wahlpflichtbereichs

²⁾ Innerhalb des Wahlbereichs

³⁾ Es sind Veranstaltungen im Umfang von 18 LP zu wählen: Entweder drei noch nicht in der Säule Informatik belegten Module zu je 6 LP oder das "Vertiefungsmodul Informatik" und eines der noch nicht in der Säule Informatik belegten Module zu 6 LP.

^{4), 6)} Wahl eines Moduls

⁵⁾ Ein Referat (3 LP, LBP) in einer der beiden Veranstaltungen und eine schriftliche Klausur (60 Minuten) über den Inhalt beider Veranstaltungen.

⁷⁾ Das Modul besteht aus "Numerische und Stochastische Grundlagen" und "Seminar-INF"

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art*: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
7. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

Anlage VII: Übersicht über das Abschlussprojekt (Bereich (D), 12 Leistungspunkte)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Studienprojekt	K	P						X		LBP	6
2	Bachelorarbeit		P							X		6

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
7. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30.09.2015. Auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt können diese Studierenden auch in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln.

Stuttgart, den 09. September 2011

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)